

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau,
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau>)

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.



Steinbeisser 4/2001

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue 19.08.2001

Spenden-Konto-Nr.: 3850516325 KSK Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00 für Spendenquittungen bitte vollständ. Adresse + Vermerk: Spende



Liebe Freunde und Mitglieder

Zwei Steinbrüche haben mich in den letzten Wochen besonders beschäftigt: Petersberg und Taura. In diesem Steinbeißer finden Sie von beiden einen Bericht zum aktuellen Stand der Verfahren. Darüber hinaus gebe ich

Ihnen noch ein paar Informationen von unseren Mitgliedsgruppen Walberg und Rehbach weiter und berichte über ein Treffen von Initiativen und Verbänden im Sächsischen Landtag, wohin Frau Roth anlässlich der Beantwortung einer Großen Anfrage zum Themenkreis Gesteinsabbau und Nachhaltigkeit eingeladen hatte. Damit war für den "Kieserlas Thüringen" jedoch kein Platz mehr, so daß ich ihn kurzerhand unserem Internet-Angebot (s.o. unter der Rubrik Gesetze) hinzufügen werde. Sie finden dort übrigens neben dem Bundesberggesetz auch einige wichtige Gesetze rund um Steinbrüche, Kies- Ton- und Sandgruben.

In letzter Zeit müssen wir leider immer stärker die Feststellung machen, daß unsere Stellungnahmen im Abwägungsprozeß für oder gegen einen Steinbruch oder eine Kiesgrube ungehört oder ungelesen verhallen. Man muß annehmen, daß der Einwand eines anerkannten Umweltverbandes die Abwägungsbehörde genausowenig interessiert wie der des Geflügelzüchtersvereins. Dies führt zwangsläufig dazu, daß sich unseren Mitgliedsinitiativen immer häufiger dazu entscheiden, auf dem gerichtlichen Weg Abhilfe gegen ungerechte und unserer Ansicht nach auch kurzfristige Entscheidungen zu suchen. Ob das wohl im Interesse eines vernünftigen Miteinanders von Naturschutz und Rohstoffversorgung ist, sei dahingestellt - uns bleibt einfach kein anderer Weg. Auch wenn dieser Weg sehr viel Kraft und Geld erfordert - zumindest mußten wir erleben, daß bisher nur juristische Schritte überhaupt etwas gebracht hat. Dazu lesen Sie den Artikel zur "Alten Poste".

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. NABU widerspricht am Petersberg S. 2
 2. Alte Poste - Abbau mit Eilentscheid gestoppt S. 2
 3. Sandwerke beißen in Taura auf Granit S. 3
 4. Wertvoller Höhenzug in Thüringen gefährdet (Kahle Schmücke) S. 4
 5. Kiesfeld Rehbach: Gegener verlieren Rechtsstreit S.4
 6. Ein Fünftel der Bergbauflächen belastet S.5
 7. Höchststrafen gegen Betonkartell S. 5
 8. Wal- und Wüsteberg nur gemeinsam zu retten S. 6
 9. Große Anfrage zum Rohstoffabbau im sächsischen Landtag S. 7
- Aus unserer Schwesterzeitschrift:
10. Baustoff-Recycling S. 7
 11. Gips: Gezielte Rohstoffsicherung S.8

Termine :

1. **Mitgliederversammlung Freitag, 31. August, 19.00 Uhr, Achtung, geänderter Treffpunkt:**
Burgstädt, Bowlingcenter, Chemnitzer Str. 76
2. **Achtung, Terminänderung: unser jährliches IDUR-Treffen mit Rechtsanwälten und Bürgerinitiativen hat sich vom 22. September auf Samstag, den 27. Oktober verschoben.**
Wir treffen uns im Umweltzentrum (Schützengasse 16) über der Gaststätte "Brennessel"
3. **Mitgliederversammlung** Freitag, 23. November, 19.00 Uhr, Burgstädt, Gaststätte Frohngut Chemnitzer Str. 54.

1. NABU widerspricht am Petersberg

Gegen den Beschluß über die Rahmenbetriebsplanergänzung (Vertiefung auf Sohle 4) des Quarzporphyrgebäus Petersberg legte auf Bitte der Bürgerinitiative der Naturschutzbund (NABU) Sachsen Anhalt. Widerspruch ein. In der Betriebsplanzulassung war zwar die Erweiterung ins LSG "Petersberg" zunächst nicht gestattet worden, einer Vertiefung des etwa 145 ha großen Steinbruchs genehmigte man jedoch. Dabei wird ein Gewässer entstehen, so daß später noch ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muß. Auch die Erweiterung bedarf noch einiger Hürden: das Unternehmen muß bei der Unteren Naturschutzbehörde den Antrag auf Ausgliederung (Befreiung) aus dem Landschaftsschutzgebiet stellen, ehe ein Abgrabungsantrag und eine Eingriffsgenehmigung vom Bergamt Halle erteilt werden darf. **"Die Einhaltung aller geltenden Grenzwerte wird**

Sicherlich, es ist auch klar, daß verbindliche und rechtssichere Zusagen für die Deckung finanzieller Risiken vorliegen müssen. Bis zum Redaktionsschluß lagen diese zwar noch nicht schriftlich vor, jedoch wurden sie sowohl von der Gemeinde als auch vom Gemeinderat zugesagt.

Fazit ist: Es ist nur mit großem Aufwand und viel Geld möglich, einen arbeitenden Steinbruch in die Schranken zu verweisen und weiteren Begehrlichkeiten (Landschaftsschutzgebiet, Grundwasseranschnitt) einen Riegel vorzuschieben. Aber uns scheint der einzige Weg zu sein, dies im juristischen Verfahren zu versuchen - alles andere hat sich weitgehend als unwirksam erwiesen. Wir werden über die weitere Entwicklung am Petersberg berichten.

2. „Alte Poste“: Abbau im Stein-



streng kontrolliert"
(Quarzporphyrbruch Petersberg)"

Die Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau hatte den zuständigen Landesverband Sachsen-Anhalt der Grünen Liga gebeten, den Widerspruch gemeinsam mit dem NABU einzulegen, was auch zunächst geschah. Leider zog der Landesverband das Schreiben nach wenigen Tagen zurück, da im Verfahren mit Kosten von mehr als 10.000 DM zu rechnen ist. Dies geschah, obwohl sich die Gemeinde und auch die BI bereiterklärt hatte, alle Kosten über Spenden zu decken. Es bleibt ein bitterer Nachgeschmack, wenn ein Umweltverband seine einzige wirksame Waffe, das Klagerecht, schon gleich zu Beginn des Verfahrens ohne wirkliche Not aus der Hand gibt.

bruch per Eilentscheid gestoppt
(aus: Dresdner Neueste Nachrichten vom 8.8.01)

DOBERZEIT Die Bamberger Natursteinwerke Hermann Graser dürfen nicht mehr im Sandsteinbruch "Alte Poste" in Doberzeit abbauen. Diese Eilverfügung hat gestern das Landgericht Dresden auf Antrag des Grundeigentümers Günter Jähngen getroffen. Die Zivilrichter drohten Graser eine halbe Million Mark Ordnungsgeld an, falls das Unternehmen weiter Sandsteine schlage. Firmenmitarbeiter dürfen das Gelände nur noch betreten, um es zu sichern oder die Stilllegung vorzubereiten.

Der Streit um die „Alte Poste“ zieht sich bereits seit Jahren hin: 1997 reaktivierte die Firma Graser

den alten Steinbruch und verärgert seitdem die Anwohner mit Detonationen. Eine „Bürgerinitiative gegen den Steinbruch "Alte Poste" gründete sich, auf rechtllichem Wege hat der Grundstückseigentümer, die Familie Jähngen, den Streit ausgefochten. Mittlerweile sollen nach Angaben der Bürgerinitiative bereits 16 Behörden mit dem Thema "Alte Poste" beschäftigt sein.

Im gestrigen Eilverfahren kam das Gericht zur Ansicht, dass der Pachtvertrag des Unternehmens unwirksam sei, weil die Firma keinen gültigen Rahmenbetriebsplan vorweisen könne. Der dem Bergamt Hoyerswerda vorgelegte Plan war von der Behörde zurückgewiesen worden, dagegen legte Graser Widerspruch beim Oberbergamt in Freiberg ein. Auch rechtlich ist nicht das letzte Wort gesprochen. Der Eil-Verfügung wird eine ausführliche Verhandlung folgen. Geht diese zugunsten Grasers aus, könnten den Jähngens mehrere hunderttausend Mark Schadensersatz für Produktionsausfälle drohen.

Karsten Nürnberger von der Bürgerinitiative begrüßte den Etappensieg. Man werde nun überwachen, dass sich die Firma an den Richterspruch halte. Rückenwind erhielten die Jähngens auch von der CDU-Fraktion im Gemeinderat Lohmen. "Wir empfinden eine große Freude über die Entscheidung", betonte Fraktionssprecher Jens Michel, der die Bürgerinitiative rechtlich berät. Er kündigte an, dass sich der Gemeinderat im September mit der Problematik beschäftigen werde.

Die Firma Graser wollte noch keine Stellungnahme abgeben, will jedoch weitere rechtliche Schritte prüfen.

3. Sandwerke beißen in Taura auf Granit

Streit um geplante Probebohrungen: Oberbergamt in Freiberg rät zu Güteternin - „Bibel Bundesberggesetz"

(aus freie presse v.28/29.07.01)

(GB)Taura/Biesern. „Geld, Geld, Geld und Zeit. Das braucht, wer heutzutage einen Steinbruch betreiben will." Stephan Remy, Rechtsdezernent im Sächsischen Oberbergamt in Freiberg, sieht im Streit um die geplanten Probebohrungen auf dem Granulitfeld „Bernd" in Taura viel Arbeit auf seine Behörde zukommen.

Und dabei zöge die sich wieder einmal den Zorn der Eigentümer des betroffenen, knapp 120 Hektar großen Stücks Land am Lindenberg zu. Denn Remy rät dringend, dass sich die Eigner des Bodens (Gemeinde, Kirche und eine Familie) sowie des unter der Erde liegenden Bergwerksfeldes (die Sandwerke Biesern) bei einem Güteternin unter Vermittlung des Oberbergamtes treffen sollen.

„Die beim Verwaltungsgericht in Chemnitz eingereichte Klage gegen die Probebohrungen dürfte den Beginn der Arbeiten höchstens ein Jahr hinauszö-

gern." Hätten doch die Sandwerke die besseren Karten. Schwarz auf weiß bescheinigt ihnen das Oberbergamt in einer Urkunde von 1995, dass sie „Bergwerkseigentum zur Aufsuchung und Gewinnung von Granulit zur Herstellung von Schotter und Splitt" besitzen.

„Damit hat der Eigner gute Möglichkeiten, aber auch Pflichten", ergänzt Remys Kollege Andreas von Roehl. Danach könne er notfalls Kraft des Gesetzes jene fünf angekündigten Probebohrungen durchsetzen. „Grundabtretungsverfahren"- so der offizielle Begriff: „Der Staat entzieht den Eigentümern des Bodens zeitweise das Recht, das Gelände zu nutzen", erklärt Remy. Binnen zwei Wochen, so rechnet er vor, seien die Probebohrungen Geschichte, die etwa 30 Meter ins Erdreich getriebenen Löcher, der Durchmesser jeweils annähernd so groß wie eine Untertasse, würden verfüllt. Daren ab. Das Unternehmen mit 36 Mitarbeitern und einem Lehrling benötige das Feld, um sich in der Region langfristig auch mit der Bearbeitung von Festgestein zu etablieren. „Bislang haben wir nur Sand und Kies." Der Betrieb, dessen Tradition in der Gegend von Penig noch vor Kombiatszeiten zurückreicht, will bereits untersuchte Felder in Königshain, Altmittweida und Claußnitz abbauen. Von Probebohrungen erhoffen sich die Geologen hingegen Aufschluss, ob sich die geplanten Millioneninvestitionen für den Abbau von Sand und Kies in Zwickau und Schnependorf lohnen. Außerdem gehe es um die Entscheidung, wo ein Festgesteintagebau entsteht: in Taura oder in Markersdorf.

Heidi Kutzke verweist nicht nur darauf, dass die Sandwerke damit langfristig die Grundlage für die Herstellung von Trocken- und Frischmörtel in der Heidelberger Muttergesellschaft sowie bei Abnehmern sicherten-Baustoffe, die Otto Normalverbraucher beispielsweise als Sandverbaue. „Wir erfüllen auch einen öffentlichen Auftrag. Schließlich Tiefem wir nicht nur Material für den Bau von Straßen und Brücken. Der Staat erfährt zudem durch Probebohrungen, wo Bodenschätze lagern." Dabei schrumpfe oft die Abbaufäche im Feld stark-nicht überall lagere hochwertiges und gut abbaubares Gestein.

Im Falle von „Bernd" stoßen die Peniger indes mit ihrem Angebot, „erst mal zu bohren und zu sehen", auf Granit. Kutzke beruft sich auf ihre „Bibel", das Bundesberggesetz. „Um eine Grundabtretung haben wir uns noch nie bemühen müssen. Doch diesmal stehen die Eigentümer gegen uns wie eine Wand"

4. Wertvoller Höhenzug in Thüringen gefährdet

aus: BUNDMagazin Heft 3/2001

ERFURT (sz). - Eines der schutzwürdigsten Gebiete Thüringens, die "Kahle Schmücke" im nordthüringischen Kyffhäuserkreis, ist durch eine geplante Autobahn und den Abbau von Kalkstein akut gefährdet. Der trockenwarme Muschelkalk-Kamm zeichnet sich durch großräumige Offenlandbiotope aus, die einer Fülle seltener Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten. 190 heimische Arten sind in den Thüringer Roten Listen notiert, darunter vom Aussterben bedrohte oder verschollen geglaubte wie das Große Knorpelkraut und die Sandgängerbiene *Ammobates punctatus*. Trotz des Artenreichtums und vieler Gutachten, die die außerordentliche Bedeutung der Schmücke - auch hinsichtlich archäologischer Fundstätten - eindeutig belegen, verhindern die zuständigen Behörden seit vielen Jahren, das Gebiet unter Naturschutz zu stellen. Grund: Mit der A 71 wird eine Bundesautobahn den Höhenzug queren. Strittig ist nur noch die Trassenführung. Zudem existieren seit Anfang der 90er Jahre Pläne, hier Millionen Kubikmeter Kalkstein abzubauen, die u.a. für die künftige Autobahn Verwendung finden könnten. Lokale Umweltgruppen, Bürgerinitiativen und viele anliegende Ortschaften engagieren sich seit 1992 für eine möglichst naturschonende Trassenführung der A 71 und gegen die Zerstörung des Höhenzugs durch den Gesteinsabbau. Nachdem die Thüringer Landesregierung im Januar 2000 die „Westliche Schmücke-Spatenberge“ als besonders schutzwürdiges FFH-Gebiet vorgeschlagen hatte, schien dieser Kampf bereits gewonnen, die Beachtung der Schutzwürdigkeit gesichert. Doch noch hat die EU das FFH-Gebiet zur Ausnahme in das Europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ nicht rechtlich festgeschrieben. Ein Schutzstatus besteht damit zur Zeit weder auf nationaler noch europäischer Ebene. Um die Festschreibung zu forcieren, gründete sich mit Unterstützung des BUND und anderer Umweltverbände im Januar 2001 ein „Verein zum Schutz der Kahlen Schmücke“. Da kürzlich neue Abbaupläne öffentlich wurden, braucht der Verein jede Unterstützung.

Weitere Informationen bei Ruth Schnabel, Hauptstr. 1 a, 06577 Oberheldrungen, Tel/Fax: 034673/97464, und J. Rudel, Email: jensrudel@freenet.de

5. Kiesfeld Rehbach: Gegner verlieren Rechtsstreit

aus: LVZ vom 7.3.01

Fragwürdige Vorgaben

Von Thomas Müller

Die Leipziger Verwaltungsrichter sind auf der sicheren Seite. Sie haben zum Knauthainer Kiesabbau so entschieden, wie es die gängige Rechtsprechung vorgibt.

Allerdings sind diese Vorgaben fragwürdig. Der Bergbau wird in Deutschland übermäßig bevorzugt. Das anheim gestellte öffentliche Interesse an der Ausbeutung von Kiesfeldern ist nicht nachvollziehbar, weil es an diesem Baumaterial wahrlich nicht mangelt. Mit dem öffentlichen Interesse als Totschlag - Argument haben die Behörden aber gute Karten; Einwände gegen die Abbauvorhaben zurückzuweisen. Selbst das regionale Bemühen, im vom Bergbau zernarbten Westsachsen die Wunden zu heilen, statt neue zu reißen, ist da zweitrangig. Die Kies - Widerständler aus Knauthain machen auf diesen Widerspruch aufmerksam und wollen dabei nicht locker lassen. Das verdient Anerkennung. Erst recht, weil sie damit noch für eine untätige Stadtverwaltung in die Bresche gesprungen sind, die einst getönt hat, sie werde alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Kiesfeld ausschöpfen - und in Wahrheit gar nichts tat

Klage gegen Planfeststellungsbeschluss abgewiesen /

Betroffene erwägen jetzt, vor den europäischen Gerichtshof zu ziehen

Der Kiesabbau im Leipziger Südwesten kann starten: Das Verwaltungsgericht hat die Klage zweier Nachbarsfamilien gegen das Vorhaben zurückgewiesen. Die Kiesgegner erwägen allerdings, den Streit noch bis zum; europäischen Gerichtshof weiterzuführen.

Zwischen Knauthain und Rehbach will die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH in den kommenden 20 Jahren ein etwa 50 Hektar großes Kiesfeld ausbeuten. Mit dem so genannten Planfeststellungsbeschluss hatte das sächsische Oberbergamt diesen Aufschluß im Jahr 1999 erlaubt. Die Ehepaare Silke und Jörg Beutner sowie Brigitte und Johannes Dohmen aus der benachbarten Thomas - Müntzer - Siedlung klagten dagegen (die LVZ berichtete). Allerdings erfolglos: Am 5. März wies der 5. Senat des Leipziger Verwaltungsgerichts unter Vorsitz von Brigitta Braun die Anträge der Kläger ab. Persönlich in ihren Rechten verletzt sein könnten die Nachbarn nur durch übermäßigen Lärm, hieß es zur Begründung. Ein vom Abbauunternehmen vorgelegtes Gutachten lasse jedoch den Schluß zu, dass die Grenzwerte nicht überschritten würden. Falls doch, sei die Firma verpflichtet, den Pegel mit geeigneten Maßnahmen zu senken. Alle anderen Einwände der Kläger seien unzutreffend, sagte Richterin Braun und folgte damit den Argumenten; die Rechtsdezerent Stephan Remy vom Oberbergamt und die Vertreter des in Sennewitz bei Halle beheimateten Abbauunternehmens vortrugen.

Insbesondere den "Drittschutz", auf den die Anwohner reflektierten; wies das Gericht zurück. Sylke Beutner, die als Anwältin zugleich als Rechtsbeistand der Kläger fungierte; hatte geltend gemacht, die Vorgaben der Landes- und Regionalentwicklung seien mit der Genehmigung des Aufschlusses ne-

giert worden. Diese Vorgaben hätten auf eine naturnahe Bergbaufolgelandschaft gezielt. Darauf hätten sich auch die Leute verlassen, die sich im Neubau teil der Thomas-Müntzer-Siedlung Häuser gekauft haben - und plötzlich feststellen mussten, dass sie neben einem Kiestagebau leben werden.

Da die unmittelbaren Planungsbeteiligten, beispielsweise die Stadt Leipzig; sich nicht gewehrt hätten gegen die Entscheidung für das Abbaufeld, müssten die Bewohner die Chance dazu bekommen, argumentierte Beutner.

Das Gericht war jedoch der Auffassung; dass sich aus den teils widersprüchlichen Planungen von Land, Region und Stadt keine persönlichen Rechte ableiten lassen.

An dieser Stelle wollen die Kläger möglicherweise einhaken.

"Beim Europäischen Gerichtshof werden Fragen des Drittschutzes anders beurteilt", sagte Jörg Beutner. "Deshalb werden wir prüfen, ob wir dort unsere Rechte einklagen." Dieser Schritt sei möglich, wenn alle Rechtsmittel im Inland ausgeschöpft sind. Allerdings müsse die hinter den beiden Familien stehende Interessengemeinschaft zunächst darüber beraten. Wie berichtet, hatten andere Betroffene und Sympathisanten zur Finanzierung des Rechtsstreits Geld gesammelt.

23 000 Mark waren zusammengekommen. Als Sylke Beutner am Montag vor Gericht noch neue Anträge vorbrachte - unter anderem zweifelte sie an, dass die 1994 erteilte Bewilligung für das Aufsuchen und Gewinnen des Rehbachen Kieses zu Recht erteilt worden war - stellte Richterin Braun in Aussicht, dass sich damit der Streitwert des Verfahrens erhöht. Dadurch steigen auch die Kosten, die in der Regel die Unterlegenen zu tragen haben. So könnte das Budget der Interessengemeinschaft schon zu großen Teilen aufgebraucht sein. Genaue Zahlen gibt es aber noch nicht.

Wenn sich die Interessengemeinschaft für die Fortführung des Streits entscheidet, werde als nächster Schritt die Zulassung der Berufung beim Obergerverwaltungsgericht beantragt, sagte Sylke Beutner gestern. Das schließe einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ein, damit mit der Kiesförderung nicht begonnen wird. Beim Abbauunternehmen heißt es, die genaue Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts werde noch abgewartet. "Wenn daraus hervorgeht, dass sich die Richter ganz sicher in ihrer Auffassung sind und keine Hintertüren offen bleiben, dann werden wir wie geplant im Frühjahr beginnen", sagte Prokurist Gert-Dieter Sabinarz.

(Wie uns Frau Dohmen von der Bürgerinitiative Rehbach aktuell mitteilte, wurde der Kiesabbau bis heute nicht aufgenommen. Die BI verzichtete darauf, mit dem Drittschutz-Argument weiterzuarbeiten. Aussichtsreich scheint jedoch der Widerstand der verbliebenen Eigentümer mit Grundstücken auf dem Abbaufeld zu sein.)

6. Ein Fünftel der Bergbauflächen belastet

(aus: Freie Presse 16.03.01)

Bundesamt für Strahlenschutz schließt bedeutendes Umweltprogramm ab - Keine "ökologischen Notstandsgebiete"

Leipzig. 20 Prozent der über 8000 bergbaulichen Hinterlassenschaften in Mitteldeutschland sind nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) "radiologisch bedenklich belastet". Das betreffe insgesamt 21 Quadratkilometer, sagte BfS-Präsident Wolfram König gestern in Leipzig.

Für 80 Prozent der Verdachtsflächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen könne dagegen Entwarnung gegeben werden. Sie seien nicht großräumig radioaktiv verseucht. Befürchtungen, nach denen es regelrechte "ökologische Notstandsgebiete" auf dem Territorium der ehemaligen DDR gebe, hätten sich mit Hilfe hunderttausender Messungen nicht bestätigt, sagte König.

Zu den besonders durch Strahlenbelastung gefährdeten Gebieten gehören beispielsweise die Region Johanngeorgenstadt, wo 300 Jahre lang Bergbau betrieben wurde, das Mansfelder Land, wo Kupferschiefer abgebaut wurde, und die Region Freital. Zur gesundheitlichen Belastung der Menschen, die in der Nähe von Halden oder ehemaligen Standorten der Erzverarbeitung wohnen, wollte sich König nicht äußern. Diese Informationen müssten von den entsprechenden Landesbehörden kommen. Dort, wo unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe, seien von den Ländern bereits Schritte eingeleitet worden.

Eine radiologische Belastung sei nicht gleichzusetzen mit Sanierungsnotwendigkeit. Die Anzahl der Objekte, die tatsächlich saniert werden müssten, werde sich nach Angaben der Behörde noch "deutlich verringern".

Das hänge von der Höhe der Kontamination und von den künftigen Nutzung ab. Alles Weitere liege nun in der Verantwortung der Länder.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seit 1991 in einem der größten Umweltprogramme der Bundesrepublik die bergbaulichen Altlasten, die nicht zu den Sanierungsprogrammen der Wismut GmbH gehören, radiologisch erfasst, untersucht und bewertet. Das 40 Millionen-Programm ist nun abgeschlossen.(ddp)

7. Höchststrafen gegen Betonkartell

Überlebenskampf beherrscht Betonbranche vor wirtschaftlich schwierigem Hintergrund - Verband fordert Kurskorrektur der rot-grünen Regierung

VON EVA PRASE, Freie Presse v. 17.5.01

Chemnitz/Bonn. Von der größten Bußgeldforderung, die das Bundeskartellamt je verhängt hat, sind zwölf Betriebe der Betonindustrie im Raum Chemnitz betroffen. Die Bußgelder die manche Firmen bereits beglichen haben, belaufen sich auf bis zu 20 Millionen Mark je Unternehmen. Insgesamt hatte das Kartellamt von 69 Firmen und 51 Geschäftsführern in Deutschland 370 Millionen Mark gefordert. Betroffen waren ausnahmslos alle führenden Fir-

men der Branche. Ihnen waren Absprachen zu Produktionsquoten und Preisen nachgewiesen worden.

Hintergrund für die unerlaubten Absprachen war die katastrophale Lage der Branche. So sank bundesweit die Menge des hergestellten Transportbetons im letzten Jahr um 82 Prozent, die Umsätze gingen um 10,7 Prozent zurück. „Das sind Bundesdurchschnittswerte, im Osten sind die Einbußen noch dramatischer“, sagte Hans-Peter Braus, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Transportbetonindustrie. Er machte die rot-grüne Steuerpolitik für den massiven Einbruch im Baugewerbe und die dadurch entstandene prekäre Lage der Betonindustrie verantwortlich. Sowohl durch Steuer- als auch durch Mietrechtsänderungen seien Investitionen in allen Baubereichen unattraktiv geworden. Außerdem schlage beim Wohnbau die Ökosteuern negativ zu Buche. „Die Leute müssen für Benzin, Heizöl und Gas so tief in die Tasche greifen, dass nichts mehr fürs Bauen bleibt“, kritisierte Braus und verwies darauf, dass in den Altbundesländern der Wohnungsbau um 16,5 Prozent, in den neuen Ländern um 22,6 Prozent gesunken sei. Auch die Aussichten für das Jahr 2001 sind stark getrübt. „Wir erwarten Rückgänge von 5 bis 6 Prozent“, sagte Braus. „Ich sehe keine Indizien für irgendetwas Positives.“

Insgesamt gibt es in Deutschland 1150 Betonbetriebe. Mehr als die Hälfte davon haben weniger als zehn Beschäftigte. Trotz der trüben Gesamtsituation stecken die Firmen die Bußgelder unterschiedlich gut weg. So meinte der Konzernsprecher der Heidelberger Zement AG, Paul Nachtsheim, das Bußgeld in Höhe von rund 20 Millionen DM habe keine nennenswerten Auswirkungen auf das Jahresergebnis gehabt. „Das Bußgeld hat uns nicht sehr berührt.“ Ganz anders Andreas Mengen, Geschäftsführer von Kann Beton. Die Bußgeldforderung treffe besonders hart kleine und mittelständische Unternehmen, und darunter vor allem jene, die nicht über eigene Rohstoffe verfügen. Sie müssen zum Beispiel Zement zukaufen, was ihre Kostenstruktur ungünstig beeinflusst. Mengen wirft dem Kartellamt vor, durch die Bußgelder mit zum „Zusammenbruch des Betonmarktes“ beizutragen. „Das Kartellamt hat einen ruinösen Preiskampf mit provoziert. Zurzeit bekommen wir für Beton 30 Prozent weniger als vor 1999“ sagte Mengen. Die Behörde, die über fairen Wettbewerb wachen soll, verantwortete, dass am Ende nur große Firmen überleben.

Die Kann Beton GmbH gehört zu jenen 19 sächsischen Firmen, die sich an den Fachanwalt für Kartellrecht, Klaus Fett, gewandt haben. Fett, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Neu-Ulm, hat beim Wirtschaftsministerium Sachsen den Antrag gestellt, ein so genanntes Struktur-Krisen-Kartell bilden zu dürfen. „Wenn eine Branche derart gebeutelt ist und deutliche Überkapazitäten bestehen, kann die Wettbewerbsbehörde die Firmen vom Paragraph 1 des Kartellgesetzes freistellen. Der Paragraph untersagt jegliche Absprachen, die den Wettbewerb behin-

dern“, erläutert Fett. Bei Freistellung von diesem Paragraphen könnten die Firmen gemeinsam beschließen, wie sie Überkapazitäten abbauen. Das Wirtschaftsministerium bestätigte den Eingang des Antrages und werde ihn prüfen, sagte Sprecher Burkhard Zscheischler.

So ganz unkommentiert möchte ich diesen Artikel nicht stehen lassen. Ich halte es für geradezu heuchlerisch, wenn da die Steuerpolitik und überhaupt der Staat für den Rückgang der (überproportionalen) Bautätigkeit verantwortlich gemacht wird. Bereits vor 4 Jahren wurde dieser Trend mit der vieldiskutierten Prognose des Rohstoffbedarfs angekündigt - nur beschimpfte man damals den Autor als unfähig.

Ich halte es auch für unseriös, mit der Ökosteuern nun auch noch den Rückgang des Bau-booms erklären zu wollen: Vielmehr werden durch die Ökosteuern sogar noch Baumaßnahmen zur Wärmedämmung attraktiv gemacht. Deswegen bleiben die wettbewerbsverhindernden Absprachen trotzdem kriminell. (d. Red.)

8. Wal- und Wüsteberg sind nur von allen und gemeinsam zu retten

Vom "schauerlichen" Wetter hatten sie sich am Pfingstsonnabend nicht abhalten lassen. Aus allen Richtungen wanderten sie einzeln und in Gruppen zur Meilensäule zwischen Wal- und Wüsteberg. 400 trugen sich in das ausgelegte Gipfelbuch ein. 150 nahmen dort an einer evangelischen Andacht teil. Auf dem Sportplatz Gelenau dagegen hatten sich mit etwa 200 deutlich weniger Leute versammelt, als noch zum "Osterspaziergang". Das von vielen Bedauerte lag wohl auch daran, dass die Veranstalter erst sehr spät die Rednerliste veröffentlicht hatten. Wer sich entschließen soll, mit dem Pfingstbesuch der Familie zur Demo zu gehen, will vorher wissen, ob er Antworten auf seine Fragen von den dortigen Rednern erwarten kann. Die aber hatten sich zu meist schon zu Ostern erklärt.

Doch sie alle stimmten der einführenden Rede Ullrich Wielands zu. Der Bundesvorsitzende eines Netzwerkes von fast einhundert Bürgerinitiativen gegen Gesteinsabbau schilderte, welche Begehrlichkeiten 165 Hektar wecken, wenn sie für den Gesteinsabbau frei gegeben wurden. Bei dem Grundsatz des sächsischen Wirtschaftsministers, einmal begonnenen Abbau nicht mehr zu stoppen, sei Jedermann gut beraten, die Proteste selbst gegen einen geplanten "Anschnitt" unüberhörbar zu machen. Lauter jedenfalls als die 40-Tonnen-Kipper sein können, die sonst jährlich mit 350 000 Tonnen ihrer schweren Last über öffentliche Straßen schepperten. Dem Argument, das würde Arbeitsplätze schaffen, setzte der Redner trocken entgegen, dass damit auch das Abholzen des tropischen Regenwaldes begründet worden sei. Um nicht eines Tages unseren Kindern das eigene Versagen erklären zu müssen, seien lang anhaltende, ununterbrochene Massenaktionen jetzt nötig. Sonst hätten die Unternehmer aus dem niedersächsischen Rinteln den längeren Atem.

Proteste haben Aussicht auf Erfolg

Dem stimmten alle folgenden Redner zu. Bürgermeister Lothar Kunze rief dazu auf, im Herbst die nächste Sternwanderung durchzuführen, zu der dann jeder seiner Zuhörer zwei weitere mitbringen solle. Bundestagsabgeordnete Barbara Wittig warnte davor, dem Phantom nachzujagen, von der heutigen Bundesregierung die Rücknahme eines von ihrer Vorgängerin abgeschlossenen Kaufvertrages zu erwarten. Doch sehe sie große rechtliche Chancen in der Nutzung von Widersprüchen in den Gesetzen, die für den Naturschutz und für den Gesteinsabbau gelten. Beigeordneter Steffen Domschke bestritt stellvertretend für die Landrätin die Notwendigkeit jedes weiteren Abbaus von Grauwacke in dem sächsischen Landkreis, dessen Bodenschätze schon heute mit am meisten ausgebeutet werden. Er versprach namens des Kamener Kreistages und der Kreisverwaltung, dem Anschlag auf das Landschaftsschutzgebiet alle denkbaren bürokratischen Hürden entgegenzusetzen. Doch auch für ihn sei die deutlichere Artikulierung des Bürgerwillens unverzichtbar. Endlich forderte der Sprecher der sächsischen Bündnisgrünen Andreas Warschau, das Bergrecht in Sachsen der Forderung des Artikels 10 der sächsischen Verfassung entsprechend zu ändern: "pDas Land hat insbesondere den Bodenp sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen. Es hat auf den sparsamen Gebrauch und die Rückgewinnung von Rohstoffen p hinzuwirken."

Wer wüsste nicht, dass selbst die besten Vorsätze nur mit starkem Rückenwind verwirklicht werden? Man darf gespannt sein, wie ihn die Organisatoren der Verteidiger von Wal- und Wüsteberg entfachen.

9. Große Anfrage zum Rohstoffabbau im sächsischen Landtag

Mit einer großen Anfrage zum Thema Rohstoffabbau brachte Frau MdL Andrea Roth (Mitglied unseres Netzwerkes) das Thema Nachhaltigkeit beim Rohstoffabbau im sächsischen Landtag zur Sprache. Sie können die Antworten der sächsischen Staatsregierung bei Interesse im Internet nachlesen (unter dem Link Gesetze, Umfang: 19 Seiten) oder bei Frau Roth abfordern.

Bei einem Treffen mit einigen Bürgerinitiativen und den Umweltverbänden wurde am 16.8. in Dresden diskutiert, wie wir als Netzwerk dazu beitragen können, daß die Abgeordneten die Tragweite der von der Regierung an vielen Stellen oberflächlich beantworteten Probleme wahrnehmen können. Frau Roth schlägt dazu vor, eine öffentliche Anhörung zu der Großen Anfrage zu beantragen, bei der auch wir als Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau und als Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga als Gutachter auftreten könnten. Insbesondere soll dabei auf die Konflikte durch unzureichende FFH-Ausweisungen hingewiesen werden. Konkrete Beispiele sollen außerdem im Zusammenhang mit dem Antrag der PDS-Fraktion zu den

Abbauvorhaben Windberg (Mühlau), Würschnitz II (Ottendorf-Okrilla) und Walberg/Wüsteberg sowie Buckenberg angeführt werden. Der Antrag wird voraussichtlich im September im Landtagsplenum diskutiert werden, die betreffenden Bürgerinitiativen werden rechtzeitig über den Termin informiert, um die Aussprache vor und ggf. im Landtag verfolgen zu können. Im Antrag wird die sächsische Landesregierung aufgefordert, alles ihr mögliche zu tun, um die Anliegen der genannten BI's zum Schutz vor der Abaggerung wertvoller Landschaften zu unterstützen. Besonders wichtig war dem Netzwerk dabei die Feststellung, daß solche Anträge parteiübergreifende Unterstützung erfahren sollten und nicht für innenpolitische Spielchen mißbraucht werden dürfen. Die Verbände und Bürgerinitiativen machen sich zwar kaum Illusionen darüber, daß solche Veranstaltungen ihnen im langwierigen Kampf gegen den Raubbau viel helfen könnten. Viel zu sehr zählt dabei, welche konkreten Argumente in den einzelnen Verfahren herausgearbeitet werden können. Einig waren sich jedoch die etwa 20 Teilnehmer, daß auch eine Sensibilisierung und das Öffentlich-Machen der komplizierten Zusammenhänge und Interessen ein wichtiges Ziel einer solchen Anhörung bzw. Plenardebatte wäre. Alle BI's werden aufgefordert, mit den Abgeordneten ihres Wahlkreises zu reden, um ihnen die Dringlichkeit unserer Anliegen deutlich zu machen.

10. BAUSTOFF - RECYCLING

[Anmerkung d. Red: Nachfolgend möchte ich Ihnen einige m.E. wichtige Artikel aus unserer "Schwesterzeitschrift" Steinbruch und Sandgrube (SuSa) Heft 6/01 zur Kenntnis geben, die recht gut den Diskussionsstand der Abbaunternehmer widerspiegelt.]

(aus SuSa 06/01)

Verhaltener Optimismus

In Deutschland werden jährlich 700 bis 800 Millionen t mineralische Baustoffe verbraucht. Der Bestand mineralischer Baurohstoffe im Bauwerksbestand des Hoch- und Tiefbaus beträgt rd. 50 Mrd. t und wird bis 2010 auf über 60 Mrd. t anwachsen. Aufgrund der Altersstruktur des Gebäude- und Infrastrukturbestandes wird die jährliche mineralische Abbauabfallmenge bis 2010 von derzeit rd. 80 Mio. t auf ca. 100 bis 130 Mio. t wachsen. Hierbei ist der Bodenaushub noch nicht mitgerechnet. 70 % der jährlich angefallenen mineralischen Baureststoffe wurden bereits von der Baustoff - Recycling - Branche recycelt. Darauf wies Herbert Fladt von der Bundesvereinigung Recycling Bau e.V. im Rahmen des 11. RCL - Interforums in Prag hin. Bei einer gleichbleibenden Recyclingquote ließe sich damit bis 2010 die Recycling Baustoff-Produktion auf über 90 Mio. t/Jahr steigern. Um in Zukunft dieses Ziel zu erreichen, ist es unabdingbar notwendig, daß Recycling - Baustoffe als Produkte und nicht länger als Abfall deklariert werden. Die Ressourcenschonung muß Vorrang vor einer Verschwendung von Ressourcen bekommen. Hier muß nicht nur die

Politik neu sensibilisiert werden, sondern es bedarf einer generellen positiven Grundeinstellung der öffentlichen Hand zum vermehrten Einsatz von Baustoff-Recycling-Produkten.

Die deutsche Baustoff - Recycling - Branche ist schon weit vor dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes angetreten, um den Gedanken des Wiederaufbereitens und Verwertens mit Daten zu untersetzen. Es sind nicht nur neue Arbeitsplätze für rd. 25 000 Mitarbeiter, es sind auch nicht nur Investitionen in Größenordnungen von fast 30 Mrd. DM, die so der Branche einen international führenden Platz in Sachen Technik und Qualitätsstandard einbrachten. Insgesamt sind es Anstrengungen von zukunftsorientierten und risikobereiten Unternehmen, die diese Branche von Null auf den heutigen Stand gebracht haben.

Rückführungsquote bei 70%

Die Verbände der Abbruch-, Recycling und Bauwirtschaft, zusammengeschlossen im Kreislaufwirtschaftsträger Bau haben die Selbstverpflichtung auf der Basis des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit dem Ziel übernommen, das Recycling zu fördern und abzulagernde Mengen im Zeitraum von 1995 bis 2005 zumindest zu halbieren. Von den zur Zeit festgestellten 80 Mio. t Bauabfall im Jahr hat diese Branche bereits 58,5 Mio t der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung zugeführt.

Wie schon eingangs erwähnt, werden neben Deponierung und anderer Verwertung bereits 70 % der recyclingfähigen Baurestoffe in den Kreislauf des Baugeschehens zurückgeführt. Deutschland gehört damit der Spitzengruppe der europäischen Länder bei der Wiederverwertung von Baurestoffen an. Durch Eigen- und Fremdüberwachung und höchsten technischen Standard in der Aufbereitungstechnik werden qualitativ hochwertige Erzeugnisse hergestellt, die die Anforderungen an das Recycling - Produkt mit den Anforderungen an Primärrohstoffe vergleichbar machen.

Auch was den Verbraucherschutz angeht, hat man bereits sehr früh auf der Basis des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die Entsorgungsgemeinschaft Bau e. V. gegründet, um die Baustoff - Recycling - Unternehmen auf gesetzlicher Grundlage zur Entsorgungsfachbetrieben zu zertifizieren. Dies erfordert einen hohen Standard der Ausbildung von Arbeitskräften und Management, um den Anforderungen an die Entsorgungsfachbetriebsverordnung gerecht zu werden.

Fladt: "Wir werden alles daran setzen, die Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Recycling - Baustoffen zu steigern, um die Forderungen des Bundesumweltministers aus den Jahre 2000 nach einer Erhöhung der Recyclingquote zu erfüllen. Um dies zu erreichen, ist allerdings auch ein klares Bekenntnis der Politik auf Landes- und Kommunalebene zum Vorrang der Ressourcenschonung und zum Einsatz von Recycling - Baustoffen unabdingbar. Wir werden den intensiven Dialog mit den Behörden des Landes und der Kommunen auch in diesem Jahre fortsetzen, um die Argumente der Baustoff -

Recycling - Gegner durch konstruktive Gegenargumente ad absurdum zu führen. Der Erfolg einer Anhörung im Landtag von Nordrhein - Westfalen zum Thema Kreislaufwirtschaft hat uns beflügelt, unsere politische Sacharbeit auch in andere Bundesländer zu tragen. Parallel dazu werden wir im Frühjahr 2001 bundesweit eine CD - ROM - Aktion "Kreislaufwirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen der Bauwirtschaft - Der Umwelt zuliebe Baustoff - Recycling" starten, mit der die gesamte Bau - und Recycling - Branche, aber auch die Auftraggeber und Vollzugs - Behörden, über die Vorteile des Baustoff - Recyclings informiert werden. Darüber hinaus kommt es für die Abbruch-, Bau- und Recyclingwirtschaft darauf an, innovative Abbruch- und Aufbereitungstechniken zu entwickeln, die einen möglichst hohen Verwertungsgrad für einen möglichst gleichwertigen Einsatzzweck im Sinne eines nachhaltigen Bauens sicherstellen."

11. GIPS: Gezielte Rohstoffsicherung in Deutschland fehlt

(aus SuSa 06/01)

"Umweltschutz ist für uns schon seit langem ein wichtiges Thema", erklärte Thomas Bremer, Vorsitzender des Bundesverbandes der Gips- und Gipsbauplattenindustrie im Rahmen eines Pressegespräches mit der Gipsindustrie in Hannover.

Die Gipsindustrie hat schon bewiesen, dass sie nicht nur ihren Rohstoff umweltverträglich abbauen kann. Sie renaturiert auch gezielt nach dem Abbau die Landschaft. Gips als natürlicher und ökologisch hochwertiger Rohstoff wird einerseits in sehr vielen Lebensbereichen verwendet und ist in vielen Produktionsbereichen nicht wegzudenken. Auf der anderen Seite aber stehen die Gipsproduzenten nach wie vor im Visier von Politik und Umweltschützern, führte Bremer weiter aus.

Die Situation der überwiegend kleinen und mittelständischen Betriebe ist angesichts der angespannten Lage in der Bauindustrie ohnehin schon schwierig. Nach einer ersten Prognose ist der Umsatz der im Bundesverband organisierten Unternehmen im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um rund neun Prozent von 1,7 auf gut 1,5 Milliarden DM gesunken. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Branche hat sich im letzten Jahr um rund vier Prozent auf derzeit bundesweit 5 000 verringert.

Erich Hahn, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Harzen Gipsunternehmen, betrachtet die Lage der Gipsindustrie mit Sorge: "Den produzierenden Unternehmen fehlt die Sicherheit für ihre Investitionsplanung, da die Vorgaben der regionalen Raumordnungsprogramme und der Landesplanung den Rohstoff künstlich verknappen. So kann die langfristige Existenz der Standorte gefährdet werden."

Dabei kommt der Naturschutz, so Hahn, recht gut weg. Im Landkreis Osterode sind beispielsweise 4.283,5 ha naturschutzfachlich geschützt. Das entspricht 6,7 Prozent der Kreisfläche. Mit dieser Gebietsfläche liegt der Landkreis sogar weit über dem Landesdurchschnitt, wie das Niedersächsische Landesamt für Ökologie im März 2001 ermittelte. Die sogenannten Vorranggebiete für die Gipsgewin-

nung haben dagegen lediglich eine Größe von 270 ha, was ca. 0,42 Prozent der Kreisfläche entspricht. Dennoch kommt es vor Ort immer wieder zu Konflikten.

"Tag der offenen Steinbrüche"

Hier setzen die Unternehmen mit ihrem Tag der offenen Steinbrüche an. Unter dem Motto "Gips im Dialog mit der Region" will die örtliche Gipsindustrie allen Interessierten Gelegenheit geben, hinter die Kulissen der Gipsgewinnung und Verarbeitung zu schauen.

An insgesamt fünf Standorten mit neun Betrieben sollen am Samstag, dem 23. Juni 2001 die Steinbrüche und naheliegende Werke geöffnet werden. Der Dialog liegt auch Dr. Volker Müller am Herzen. Der Geschäftsführer des Vereins zur Förderung nachhaltiger regionaler Wirtschaftsentwicklung bemüht sich - im Spannungsfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen - Wirtschaft, Politik und Umweltschutz an einen Tisch zu bringen.

Einen besonderen Diskussionspunkt stellt die Ausweisung der Fauna- Flora- Habitat- Gebiete (FFH) dar. Im Rahmen der Meldungen von FFH-Gebieten an die EU - Kommission in den vergangenen Jahren war die Gipsindustrie überproportional betroffen. So stehen bereits jetzt große Teile der Gipsvorkommen bundesweit unter dem Schutz der FFH-Richtlinie. "Die einzige Möglichkeit, diese Flächen vielleicht doch noch für den Gipsabbau verfügbar zu machen, ist die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung", erklärt Müller. Doch dazu sind Daten nötig, die nicht vorliegen.

So müssen die Unternehmen selbst umfassende, langwierige und kostenintensive Erhebungen über Vorkommen von geschützten Tierarten und Lebensräumen vornehmen.

Der Geschäftsführer dazu: "Aus Sicht des FNW legt die FFH-Richtlinie fest, dass es Aufgabe des Umweltministeriums und seiner nachgeordneten Behörden ist, die erforderlichen Daten zu sammeln und bereitzustellen."

Bundesverband, Industrie und FNW sind sich einig: Vor dem Hintergrund der geschilderten Rohstoffsituation ist es besonders wichtig, dass bei allen Entscheidungen, die den Naturschutz betreffen, die Konsequenzen für die Wirtschaft stärker mit beachtet werden und Naturschutz mit Augenmaß betrieben wird.

Forderung an Umweltministerkonferenz: Bodenaushub verwerten statt deponieren!

"Wollen wir künftig neben Straßendämmen und Industriebauwerken höhere Anforderungen an die Bodenqualität stellen als auf Kinderspielplätzen?" Diese provokante Frage richteten in Berlin die Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Bundesverbandes Baustoffe

Steine + Erden, RA Michael Knipper und RA Dr. Wolfgang Mack, an die Konferenz der Umweltminister von Bund und Ländern, die zur Auffüllung von Abgrabungen außerhalb von technischen Bauwerken künftig nur noch Bodenmaterial zulassen will, das die Vorsorgewerte des Bundes- Bodenschutzgesetzes einhält.

Bislang hatten sich die für die Verwertung von Bodenmaterial einschlägigen Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) am Prinzip des Verschlechterungsverbots der Bodenqualität am Ort der Auffüllung orientiert.

Diesem Prinzip folgt auch das Bundes- Bodenschutzgesetz von 1998.

Knippes: "Dieser jahrelang praktizierte Kompromiß zwischen dem ökologisch Wünschenswerten und dem praktisch Erforderlichen soll nun einer dogmatischen Bodenschutzpolitik weichen. Diese falsche Weichenstellung sollte die Umweltministerkonferenz noch einmal überdenken.

"Woher sollen die dann benötigten Verfüllungsmengen vollständig unbelasteten Bodenmaterials kommen?" - "Und wohin mit dem weitgehend geringfügig belasteten Bodenmaterial aus Abgrabungen in den Ballungsräumen?". fragt Mack.

[Anmerkung der Redaktion: wenn s denn nur das unbelastete Material wäre... Aber wenn sich an der "Entsorgung" von belastetem Material genug verdienen läßt wird so mancher Unternehmer schwach.]

Die Möglichkeiten, belastetes Bodenmaterial in technischen Bauwerken, z. B. als Lärmschutzwall oder als Unterbau in Straßen zu verwerten, seien begrenzt. Damit müsse der überschüssige Bodenaushub zu hohen Kosten auf Deponien beseitigt werden.

Knipper: "Wir fordern deshalb auch die Bauministerkonferenz auf, sich in ihrer nächsten Sitzung Anfang Juni 2001 mit den neuen LAGA-Regeln zu beschäftigen."

Die Umweltminister der Bundesländer sind nach ihrer Entscheidung auf der 54. Umweltministerkonferenz gefordert, den Bürgern und der Baubranche zu erklären, warum die beschlossenen Qualitätsanforderungen an die Auffüllung von Abgrabungen zum Teil deutlich höher sind als die nutzungsbezogenen Anforderungen an die Bodenqualität von Kinderspielplätzen.

Mack: "Da drängt sich die Frage auf, ob hier nicht gezielt verwertbarer Bodenaushub zur Refinanzierung der Überkapazitäten der kommunalen Deponiebauten auf die Schiene der öffentlichen Abfallbeseitigung gelenkt werden soll."

Überkapazitäten gezielt abbauen

Gespräch mit Endrik Seyd, Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Nord - Ost

SUSA: Die anhaltende Strukturkrise in der Bauwirtschaft macht auch vor den Mitgliedsunternehmen im Verbandsgebiet nicht halt. Wie ist diese Krise zu lö-

sen angesichts der zu erwartenden weiteren Produktionsrückgänge, die für das Bauhauptgewerbe mit rund 10 Prozent prognostiziert werden?

E. Seyd: Der rückläufige Markt stellt für alle Unternehmen ein zunehmendes Problem dar, und besonders in Ostdeutschland ist die Talsohle noch nicht erreicht. Von der schwierigen Situation in der Bauwirtschaft sind in unserer Branche sämtliche Produktzweige Kies, Sand, Splitt, Mörtel und Transportbeton betroffen. Mehr denn je wird jetzt der fallweise schon eingeleitete Kapazitätsabbau erforderlich, um die Produktion wieder dem Bedarf anzupassen. Ein Schritt auf dem Weg ist die Bildung eines Strukturkrisenkartells, wie von der Transportbeton-Branche gegenwärtig bereits in Berlin/Brandenburg geplant. Daneben werden Fusionen und sogar Stilllegungen von Produktionsstätten und Betrieben nicht mehr auszuschließen sein. Zusammenschlüsse von Transportbetonunternehmen finden bereits statt, erste Ansätze dazu gibt es auch schon bei der rohstoffherstellenden Industrie besonders auf dem Kissektor.

SUSA: Trotz aller Stagnation und Rückgänge am Bau sind positive Signale für die weitere Entwicklung unumgänglich. Wo sehen Sie Ansätze dafür?

E. Seyd: Vor allem ist die Politik gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier nenne ich primär die Förderung der Bauinvestitionen im privaten Wohnungsbau und besonders im öffentlichen Bau sowie durchgreifende Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung,

SUSA: Sie engagieren sich seit vielen Jahren sowohl unternehmerisch aber auch als langjähriger Vorsitzender der Fachgruppe Transportbeton hauptsächlich in diesem Produktbereich. Wird sich künftig unter ihrer Leitung das Haupttätigkeitsfeld der Verbandsarbeit innerhalb des FANO in Richtung Transportbeton verlagern?

E. Seyd: Davon kann keine Rede sein. Der Sachverband wird die drei Produktbereiche Kies, Splitt und Sand, Mörtel und Transportbeton im Sinne der Mitgliedsunternehmen gleichberechtigt vertreten und die Interessen wie bisher wahrnehmen. Gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen werden wesentliche und übergreifende Punkte der Verbandsarbeit weiterhin kontinuierlich gewährleistet. Diese betreffen beispielsweise die Sicherung der Rohstoffgewinnung, den aktuell anstehenden geregelten Kapazitätsabbau, die Einführung neuer Normen, Einfluss auf die Tarifpolitik als Tarifrägerverband, den Kontakt zu den zuständigen Länderministerien, Behörden und Parlamenten, regelmäßige branchenspezifische Informationen zur einschlägigen Gesetzgebung und relevanten Rechtsprechung, das Forcieren der Aus- und Weiterbildung, die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Stärkung der Attraktivität des Verbandes für alte und neue Mitglieder. Darüber hinaus leisten die einzelnen Fachgruppen innerhalb halb des FANO branchenspezifische Arbeit und setzen sich gezielt für die Belange jeweiligen Interessengruppen ein.

SUSA: Unternehmensfusionen und Betriebsstilllegungen im Zuge des notwendigen Kapazitätsabbaus bedeuten gleichzeitig zurückgehende Mitgliederzahlen. Wird es unter diesen Umständen auch Zusammenschlüsse von Verbänden geben?

E. Seyd: Die Frage ist durchaus berechtigt. Vor dem Hintergrund von Nachfragerückgang und Überkapazitäten im Osten muß die Entwicklung der Mitgliederzahlen objektiv als bisher glücklicherweise sehr gering - rückläufig eingeschätzt werden. Andererseits bedarf es weiterhin starker, die Interessen unserer Branchen vertretende Verbände. Bereits jetzt gibt es Kooperationen mit anderen Landesverbänden, insbesondere mit denen in Thüringen/Sachsen Anhalt und Sachsen, die sich schon mehrfach bewahrt haben, beispielsweise im Zuge der Diskussionen um die FFH - Gebietsausweisungen. Diese langfristig angelegte Kooperation soll künftig noch verstärkt werden. Ob sogar Zusammenschlüsse einzelner Verbände sinnvoll wären, muss entsprechend der konkreten Situation im wieder neu geprüft werden. Generell ausschließen kann man sie natürlich nicht.